

Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2015

5241

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung der Einsitznahme eines
Mitglieds des Regierungsrates in die Eidgenössische
Koordinationskommission für Familienfragen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2015,

beschliesst:

I. Regierungsrätin Jacqueline Fehr wird die Einsitznahme als Mitglied in der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) bewilligt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Art. 63 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) regelt die Nebentätigkeit von Mitgliedern des Regierungsrates. Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

«¹ Die Mitglieder des Regierungsrates dürfen keine andere bezahlte Tätigkeit ausüben.

² Ausgenommen ist die vom Kantonsrat bewilligte Vertretung des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts.»

Der Genehmigung des Kantonsrates bedürfen somit bezahlte Nebentätigkeiten von Mitgliedern des Regierungsrates, nicht aber unbezahlte Tätigkeiten. Wird eine Bezahlung ausgerichtet, fällt diese vollumfänglich in die Staatskasse (Ziff. II des Beschlusses des Kantonsrates über

die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates vom 4. März 1991, LS 172.18). Spesenentschädigungen verbleiben den Mitgliedern des Regierungsrates.

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) wurde 1995 als beratendes Organ des Eidgenössischen Departements des Innern eingesetzt. Ende 2011 wurde sie neu als Kommission des Bundesrates eingesetzt. Als ausserparlamentarische Kommission hat sie folgendes Mandat:

- Information (Orientierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der zuständigen Institutionen in Bezug auf die familialen Lebensbedingungen in der Schweiz).
- Koordination (Sie sorgt als Drehscheibe für fachlichen Austausch zwischen Verwaltung und privaten Organisationen sowie zwischen den verschiedenen familienpolitisch tätigen Institutionen).
- Forschung (Die EKFF zeigt Forschungslücken auf. Sie fördert, erfasst und evaluiert Forschungsarbeiten. Aus deren Ergebnissen entwickelt sie familienpolitische Perspektiven und regt die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen an).
- Umsetzung (Die EKFF fördert innovative Ideen, empfiehlt familienpolitische Massnahmen und nimmt zu familienpolitischen Vorlagen Stellung).

Die Mitglieder der EKFF werden ad personam vom Bundesrat gewählt und nicht als Vertreterinnen oder Vertreter einer bestimmten Organisation oder Partei. Der Bundesrat hat Regierungsrätin Jacqueline Fehr um Mitwirkung in der Kommission ersucht und diese ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Da die Tätigkeit entschädigt wird, bedarf sie der Genehmigung des Kantonsrates. Die Mitwirkung von Regierungsrätin Fehr in der EKFF liegt insbesondere auch im Interesse des Kantons Zürich. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Regierungsrätin Fehr die Einsitznahme als Mitglied in der EKFF zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Stocker

Der Staatsschreiber:
Husi